

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei vier Gegenstimmen:

1. auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung beigefügte Haushaltssatzung (**Anlage 1**) mit den dort festgesetzten Beträgen und den Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2026,

mit folgender Änderung:

Aufstockung des Ansatzes im Produkt 5111 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“), Zeile 12 um 26.000 € auf nunmehr 2.422.299 €.

2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz – KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Rhein-Mosel-Halle und Stadtentwässerung) für das Wirtschaftsjahr 2026 und den Wirtschaftsplan 2026 für das forstwirtschaftliche Unternehmen nach § 29 Landeswaldgesetz.